

Schriftlich
Gemeinde Wettingen
Gemeinderat
Alberich Zwyszigstrasse
5430 Wettingen

Vorab per Email an
bauverwaltung@wettingen.ch

Wettingen, 10.01.2025

EINWENDUNG gegen das Baugesuch 2024-0173, Abbruch Schuppen, Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude, Güterstrasse 2a-e + 4a-e

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Velo Region Baden erhebt frist- und formgerecht Einwendung gegen das Baugesuch 2024-0173, Abbruch Schuppen, Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude, Güterstrasse 2a-e + 4a-e.

Formelles

Pro Velo Region Baden (PVBA) ist ein überparteilicher, nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und hat das Ziel, die Sicherheit und Verbreitung des Verkehrsmittels Velo zu fördern und die Interessen der Velofahrenden gegenüber Behörden und Privaten zu vertreten. Artikel 3 der Statuten von PVBA in der Fassung vom 25. April 2023 nennt den Zweck des Vereins wie folgt:

Artikel 3: Zweck

PVBA bezweckt generell die Umwelt im Nahverkehrsbereich zu schützen und speziell das Velo als umweltfreundliches, energiesparendes und gesundes Verkehrsmittel zu fördern. Unter "Velos" versteht PVBA alle Fahrzeuge mit einem muskelkraftgestützten Antrieb.

PVBA setzt sich für alle das Velo betreffenden Belange ein, insbesondere für Sicherheit und Komfort beim Fahren, für Verbesserungen an der Infrastruktur inklusive Veloabstellanlagen, und für die Verknüpfung des Velos mit dem öffentlichen Verkehr.

PVBA vertritt die Interessen der Velofahrenden gegenüber den Behörden.

PVBA wacht darüber, dass die in der Bau-, Strassenbau-, Planungs- Strassenverkehrs- und Umweltschutzgesetzgebung vorgesehenen Massnahmen zu Gunsten des Veloverkehrs und zu Gunsten einer minimalen Umweltbelastung realisiert und die entsprechenden Bestimmungen korrekt angewendet werden. PVBA ergreift zu diesem Zweck die notwendigen Rechtsmittel.

PVBA sucht die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.
PVBA ist Mitglied von Pro Velo Aargau und Pro Velo Schweiz.

Aus Absatz 3 ergibt sich explizit, dass PVBA die Aufgabe hat, die persönlichen Interessen seiner Mitglieder als Teilmenge aller Velofahrenden wahrzunehmen. Die Strecke zwischen Bahnhof Wettingen und Brückenstrasse wird von vielen Velofahrenden bereits heute rege genutzt. Eine grosse Zahl von Mitgliedern von PVBA, welche selbst Parteirechte ausüben könnten, ist somit vom konkreten Baugesuch betroffen. Eine Legitimation zur Inanspruchnahme des „egoistischen Verbandsbeschwerderechts“ liegt also unzweifelhaft vor.

Falls die vorgehend begründete Einwendungslegitimation nicht anerkannt werden kann, liegt hilfsweise eine Vollmacht bei (Anlage 1) eines Anwohners, welche PVBA berechtigt, in seinem Namen die Einwendung zu diesem Projekt einzureichen. PVBA ist bereit weitere Vollmachten nachzureichen, falls der Vollmachtgeber wider Erwarten nicht ausreichend legitimiert sein sollte.

Die am 10.01.2025 ablaufende Einwendungsfrist ist eingehalten.

Einschätzung der Lage des Baubereich V. betreffend Veloverbindung

Die Strecke zwischen Brückenstrasse und Bahnhofplatz ist Teil einer kommunalen und regionalen Veloverbindung, welche insbesondere durch die Tägerhardstrasse und durch die SBB-Fuss- und Velounterführung weitergeführt wird. Die Lücke zwischen Bahnhofplatz und westlichem Ende der Tägerhardstrasse beziehungsweise SBB-Fuss- und Velounterführung wird für den Veloverkehr über die Seminarstrasse geschlossen. Velos ab der Tägerhardstrasse oder aus der SBB-Unterführung müssen dazu innerhalb von 150m zwei mal zwei Fahrspuren queren, was unattraktiv ist und zur nicht vorgesehenen Befahrung des gleisseitigen Trottoirs der Seminarstrasse führt. Es ist auch davon auszugehen, dass der Veloverkehr auf den beteiligten Achsen Seminarstrasse, Bahnhofstrasse, Tägerhardstrasse und Unterführung stark zunehmen wird in den nächsten 15 Jahren.

PVBA hat vorgeschlagen, die Lücke zwischen der Einmündung der Tägerhardstrasse in die Bahnhof-/Seminarstrasse und dem Bahnhofplatz mit einem neuen Radwegabschnitt zu schliessen (siehe Einwendung zum „Projekt Werkleitungs- und Oberbausanierung Tägerhardstrasse (West)“ vom 07.07.2024). Der Baubereich V. gemäss Gestaltungsplan Bahnhofareal mit der Drehscheibe soll dabei miteinbezogen werden, und der Kreuzungsbereich bei der Einmündung soll so gestaltet werden dass das gleichzeitige Befahren mehrerer Beziehungen einfach möglich ist und Konflikten mit dem Fussverkehr vorgebeugt wird.

Neuer Radweg

Auf der Strecke zwischen Bahnhofplatz bis und mit Drehscheibe (Im Bereich des vorliegenden Projektperimeters) ist ein Radweg gleisseits der Baumreihen entlang der Seminarstrasse gefordert, siehe nachfolgenden Planausschnitt (grün punktierte Linie).

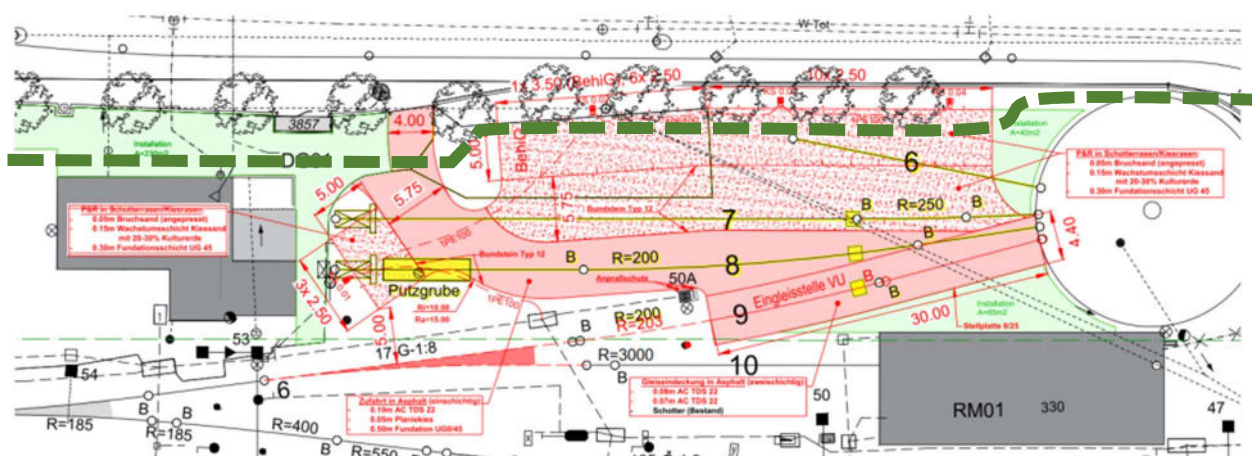


Abbildung 5: Auszug aus Situationsplan (Beilage 04.02)

Im Bereich der Drehscheibe kann der Radweg seitlich/tangential als Steg über die Drehscheibe geführt werden, wodurch die effektiv nutzbare Länge des Drehscheibengeleises für den äusserst seltenen

Dampflokomotivenwendefall etwas eingekürzt wird. Falls dies nicht verkraftbar sein sollte könnte der Steg wegklappbar ausgestaltet werden, und die Radstrecke im besagten Nutzungsfall unterbrochen werden.

Gemäss Baugesuch soll ein provisorischer Stützpunkt für den Unterhaltsbetrieb der SBB (SBB VU) und gleichzeitig eine Park & Rail Anlage eingerichtet werden. Ob Letztere auch nur provisorisch ist und nach Abschluss der Überbauung Bahnhofareal und Erstellung der ca. 17 P&R PP beim Haus B nicht mehr benötigt wird ist nicht klar.

Ein Radweg gleisseitig der Baumreihe würde im Bereich zwischen Einfahrt und Drehscheibe einen Teil des vorgesehenen Grünstreifens von 2.1 m Breite beanspruchen und eine entsprechende Verschiebung von 17 PP Richtung Gleise bedingen, beziehungsweise den Manövriertbereich für die P&R Nutzer beeinträchtigen.

Aus dem Baugesuch wird allerdings klar, dass die Park & Rail Anlage nicht nutzbar ist, wenn VU den Platz für Materialumschlag nutzt. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass der Platz [bei der Eingleisstelle] normalerweise für Einparkmanöver mitgenutzt werden kann, und auch bei verschobenen Parkfeldern ausreichend Manövrierraum vorhanden ist. Alternativ ist eine andere Anordnung und/oder eine Reduktion der Anzahl Parkfelder zu prüfen.

Die Kreuzung des Radwegs mit der Ein-/Ausfahrt in den Park & Rail Bereich kann maximal Richtung Gleise verschoben werden, so dass einfahrende Vierräder eine gute Einsicht haben und den Velos den Vortritt gewähren können.

Vor den obigen Ausführungen und den darin genannten Gründen stellt PVBA folgenden Antrag:

Antrag: Überarbeitung des Baugesuchs unter Einrichtung eines Radwegs gleisseits der Baumreihen entlang der Seminarstrasse zwischen Bahnhofplatz und Tägerhardstrasse.

PVBA bittet höflich, die vorliegende Einwendung und die vorgebrachten Vorschläge wohlwollend zu prüfen und das vorliegende Projekt in diesem Sinne nochmals zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüssen



Pro Velo Region Baden
Jürg Meier, Präsident

Zederstrasse 9
5430 Wettingen
079 247 73 48
juerg.meier@provelobaden.ch

Anlage: Vollmacht